Gemeindeverordnung zur 1. Änderung der Gemeindeverordnung über Parkgebühren auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Gemeinde Grömitz (Parkgebührenverordnung Grömitz)

Aufgrund des § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes vom 05.03.2003 (BGBI. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2020 (BGBI. I S. 1653) in Verbindung mit § 1 der Landesverordnung über Parkgebühren vom 12. April 1990 (GVOBI. Schl.-H., S. 264) erlasse ich, nach Vorlage in der Gemeindevertretung, folgende Verordnung:

Artikel 1

Änderung der Parkgebührenverordnung Grömitz

Die Gemeindeverordnung über Parkgebühren auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Gemeinde Grömitz vom 26.10.2020 wird wie folgt geändert:

- 1. § 2:
 - a. Nummer 6 wird wie folgt geändert:
 - I. Das Satzendzeichen wird durch ein Komma ersetzt.
 - II. Nach Ziffer 1. wird folgende Ziffer 2 angefügt:
- 2. Parkplatz an der Straße Königsredder (P14, P15, P16).

§ 3:

- a. Nummer 4 wird wie folgt geändert:
 - I. Das Datum "15.03." wird durch "01.04." ersetzt.
 - II. Das Datum "14.03." wird durch "31.03." ersetzt.
- b. Nummer 8 wird wie folgt geändert:
 - I. Die Uhrzeit "23.00 Uhr 08.00 Uhr" wird durch "00.00 Uhr 24.00 Uhr" ersetzt.
 - II. Die Worte "je angefangene ½ Stunde: 0,50 €" werden ersetzt durch:

Gebührentarif 1 (08.00 Uhr – 22.59 Uhr) je angefangene ½ Stunde 0,50 € Tagesgebühr: 4,00 € Gebührentarif 2 (23:00 Uhr – 07:59 Uhr) Je angefangene ½ Stunde 0,50 €

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Grömitz, 17. Dezember 2020

Mark Burmeister Gemeinde Grömitz

Bürgermeister